

Satzung der Gemeinde Ostenfeld über den Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaik nördlich und südlich der A210"

für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaik nördlich und südlich der A210" der Gemeinde Ostenfeld, für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Bauuntersverordnung (BauUNV) 2017.

Planzeichnung (Teil A)



Planzeichen nach der PlanzV90

I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB)**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11 bis 11 BauUNV)**
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauUNV)**
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauUNV)**
- Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)**
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)**
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
- Sonstige Planzeichen**

- II. Nachrichtliche Übernahme**
- III. Darstellung ohne Normcharakter**

Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauUNV)**
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- Hohe baulicher Anlagen (§ 18 BauUNV) und Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)**
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)**
- Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
- Ausgleichsmaßnahme A1: Schutz Boden**
- Regenwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**
- Maßnahmen zur Erhaltung des Oberbodens und der Topografie (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- Einfriedigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
- Knickschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**
- Minimierungsmaßnahme**
- Architekturliche Vermeidungsmaßnahmen**
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen**

- AV2 - Vermeidung der Ansiedlung von Brutvögeln**
- AV3 - Vermeidung von Brutvögeln**
- AV4 - Bauzeitenregelung im Bereich potenzieller Quartiersstandorte von Fledermäusen**
- AV5 - Besatzkontrolle Fledermäuse**
- AV6 - Biologische Baueingleitung**
- Archäologische Kulturdenkmäler (§ 9 Abs. 11-17 DSchG SH)**
- Bodenschutz**
- Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStGr und Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 2 FStGr (Bundesfernstraßengesetz)**

- Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsermerk**
- Verfahrensmerkmale**

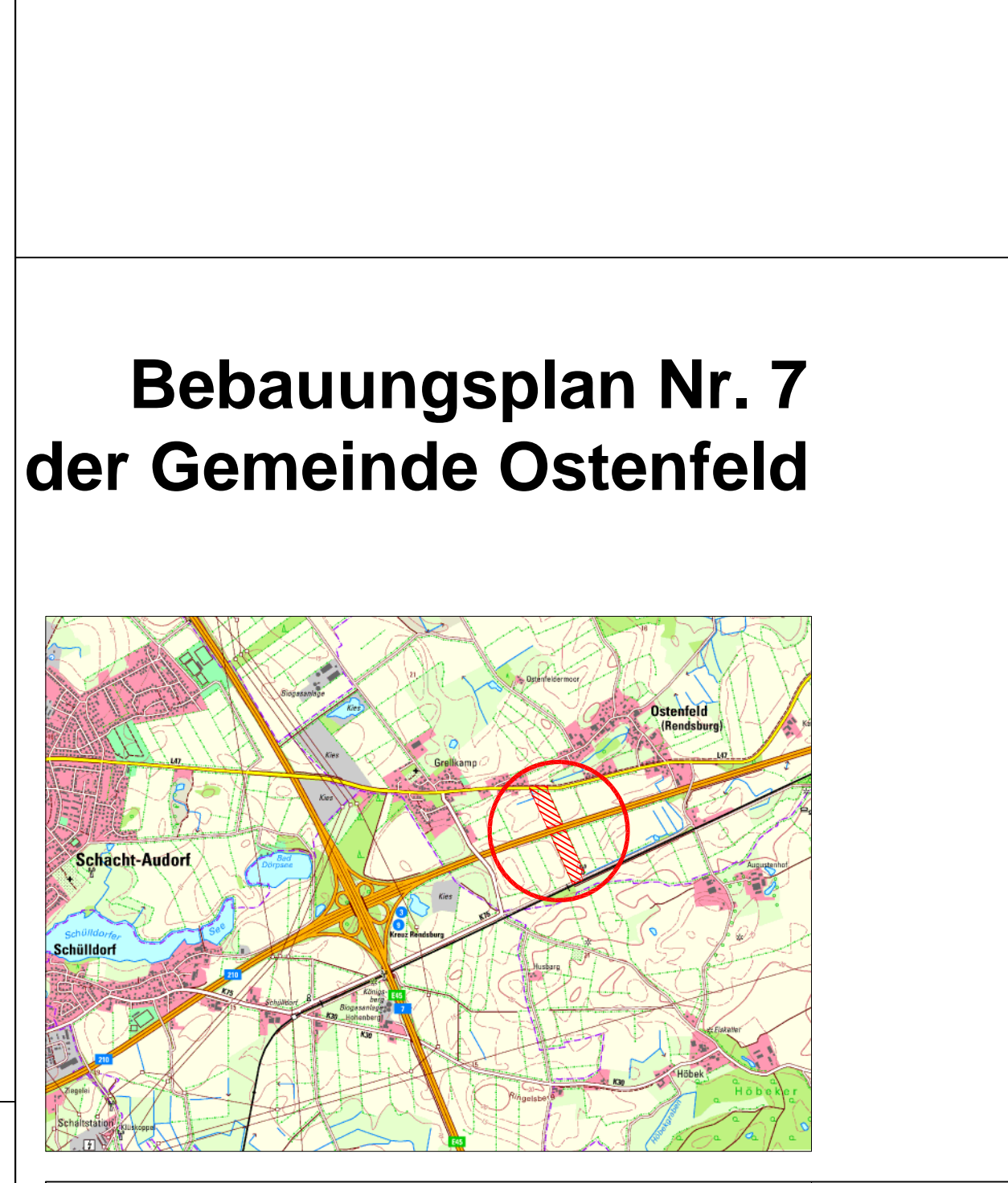
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**
- 7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom ... in den Planunterlagen erhalten und maßstäblich dargestellt sind.**
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.**
- 9. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... während folgender Zeiten (Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, Mi 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... im Infoblatt des Amtes Eider-Idorf ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eider.de“ ins Internet eingestellt.**
- 10. Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gegültigt.**
- 11. (Ausfertigung) Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.**
- 12. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung sowie Internetdarstellung der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... im Infoblatt des Amtes Eider-Idorf ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 KrGrG wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.**

Ostenfeld, _____ (Siegel) Bürgermeister Gemeinde Ostenfeld

Ostenfeld, _____ (Siegel) Bürgermeister Gemeinde Ostenfeld

Ostenfeld, _____ (Siegel) Bürgermeister Gemeinde Ostenfeld

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ostenfeld



Gemeinde Ostenfeld
Vertraut durch:
Amt Eiderkanal
Schulstraße 36
24783 Ostenfeld

DATE: 22.08.2024
MASSSTAB: 1:1.000

Satzung der Gemeinde Ostenfeld über den Bebauungsplan Nr. 7 "Photovoltaik nördlich und südlich der A210"
für das Gebiet "nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1"

VERFAHRENSSTADIUM:
§ 3 (1) BauGB
§ 4 (1) BauGB
§ 3 (2) BauGB
§ 4 (2) BauGB
Satzung

IPPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Büro: Postfach 10 10 18
24111 Lüttenberg
Tel.: +49 4511 80 10 10
Fax: +49 4511 80 10 10